

Niederschrift

über die am 12.09.2019 um 20.00 Uhr im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner
Karoline Reitmeir für Vbgm. Wilhelm Greuter
Vbgm. Christina Möstl
Mag. Ing. Gerhard Haim ab Tagesordnungspunkt 2b
MMag. Lukas Schmied
Ing. Thomas Unterlechner
Mag. Katharina Spiß
Martin Schrott
Martin Weißenbrunner
Robert Lechner
Ing. Thomas Kilzer
Erich Steiner
Gerold Erlacher für Dietmar Hinterreiter
Andreas Lichtblau
Manuel Mößmer
Sabine Hofer
Bernhard Sponring
Robert Peer
Robert Moosleitner für Alexander Angerer
Ortsvorsteher Martin Egger
Amtsleiter Mag. Martin Krämer
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Entschuldigt abwesend:

Vbgm. Wilhelm Greuter
Dietmar Hinterreiter
Alexander Angerer

Schriftführer:

Alfons Höllrigl.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen vom 05.06.2019 und 27.06.2019.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Wohnungsausschusses.
- 5) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses.
- 6) Anträge des Kulturausschusses.
- 7) Anträge des Sozial- und Familienausschusses.
- 8) Bericht des Bürgermeisters.
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 10) Anträge des Personalausschusses.

Der Bürgermeister eröffnet die 31. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Änderung der Tagesordnung:

Ergänzung des Tagesordnungspunktes:

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

- n) Begegnungszone Kirchplatz, Abschluss einer Erhaltungsvereinbarung.

Weiters ersucht der Bürgermeister um Behandlung des Tagesordnungspunktes

6) Anträge des Kulturausschusses:

- a) Galanacht; Budget und Nominierung

nach dem Tagesordnungspunkt 9) „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

1) Der Gemeinderat genehmigt mit den Stimmenthaltungen von GR Ing. Unterlechner, Frau GR Spiß, Frau GR Reitmeir und GR Erlacher die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019 sowie mit den Stimmenthaltungen von GR

MMag. Schmied, Frau GR Spiß, Frau GR Hofer, Frau GR Reitmeir und GR Erlacher die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05.06.2019. GV Steiner merkt dazu an, dass insbesondere die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019 zu spät übermittelt worden sei und er ersuche künftig um frühere Übergabe der Niederschriften.

Bgm. Oberbeirsteiner gibt zur Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019 noch folgende Korrektur bekannt:

4) Anträge des Wohnungsausschusses:

a)

1) Anstelle der in der Niederschrift protokollierten Wohnung Top 6 handelt es sich richtigerweise um die Wohnung Top 5 im Gemeindewohnhaus Bahnhofstraße 30.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Nach Erläuterung der Lage des Gst 1 KG Wattens und Vorstellung des Entwurfs für eine Aufstockung oberhalb des Laborgebäudes der Papierfabrik Wattens durch Gemeindebaumeister Brunner teilt der Bürgermeister mit, dass für den Bereich des Gst 1 KG Wattens (Papierfabrik Wattens) mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2008 ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen beschlossen worden sei:

Baumassendichte mindest.: 0.60

Bauweise: offen 0.4 TBO

Bauplatzgröße max.: 30 500 m²

Wandhöhe maximal: 16 m

höchster Punkt Gebäude: 569.20 m ü.A.

oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen: 572.80 m ü.A.

Beim Baukörper auf diesem Grundstück entlang der Bahnhofstraße sei nunmehr eine Aufstockung im Bereich des Laborgebäudes zur Errichtung von Büroräumen und Besprechungsräumen geplant. Da durch die geplante Baumaßnahme die in diesem Abschnitt festgelegte Bauhöhe überschritten wird, sei eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Gemäß § 57 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 dürfen Bebauungspläne geändert werden, wenn die Änderung in Hinblick auf eine den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechende weitere verkehrsmäßige Erschließung und bauliche Entwicklung der Gemeinde vorteilhaft sei.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die geplanten Änderungen keine wesentlichen Bedenken.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 in Verbindung mit § 66 Abs. 1 u. 2 TROG 2016 folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich des Gst. 1 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma PLAN ALP, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2) gleichzeitiger Beschluss über die folgenden neuen Festlegungen im Bebauungsplan für den Bereich des Gst 1 KG Wattens:

Baumassendichte mindest.: 0.60

Bauweise: offen

Bauplatzgröße maximal.: 30 877 m²

oberster Punkt der Gebäude: 573.10 m ü.A. bzw. 575.00 m ü.A.

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

b) Nach Erläuterung der Lage des Gst 365/10 KG Wattens und Vorstellung des Entwurfs für die Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf diesem Grundstück durch Gemeindebaumeister Brunner teilt der Bürgermeister mit, dass der Planungsbereich das Grundstück 365/10 KG Wattens mit dem darauf bestehenden Einfamilienwohnhaus Josef Speckbacher-Straße 15 umfasse. Es sei geplant, diesen Bestand abzubrechen und auf dem Bauplatz eine Wohnanlage mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage zu errichten. Zur baurechtlichen Genehmigung des Bauvorhabens sei die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bauplatz liege am westlichen Siedlungsrand der Marktgemeinde Wattens im Kreuzungsbereich Josef Speckbacher-Straße/Sebastian Schrott-Straße. Im Norden mündet in diesen Kreuzungsbereich die Klausner Straße ein. Das Grundstück sei eben und mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Das im Norden, Osten und Süden angrenzende Siedlungsgebiet sei bereits vollständig und teilweise dicht durch mehrgeschoßige Wohnhäuser und Kleinwohnanlagen bebaut. Jenseits der Sebastian Schrott-Straße grenzen die Sportanlagen der Marktgemeinde Wattens mit dem Fußballplatz, den Eishockey-Anlagen, dem Schwimmbad und den Leichtathletik-Anlagen an.

Die Verkehrserschließung sei über die im Norden angrenzende Josef Speckbacher-Straße gegeben. Die Einfahrt in die geplante Tiefgarage sei an der östlichen Grundgrenze angeordnet. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur seien durch den Baubestand bereits vorgegeben.

Gemäß örtlichem Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befinde sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich W02 - Dr.-Karl-Stainer-Straße – Josef-Speckbacher-Straße, welche eine vorwiegende Wohnnutzung mit unmittelbarem Bedarf und vorwiegend verdichteter Bauform vorsehe. Im Flächenwidmungsplan sei das Planungsgebiet als Wohngebiet gewidmet.

Der Planungsbereich liege in der Wildbach-gelben-Gefahrenzone des Wattenbaches. Laut Mitteilung des Planers wurde das Projekt am 9.7.2019 mit dem zuständigen Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung abgeklärt und entspricht dieses den Vorgaben dieses Amtes.

Weiters sei der Bauplatz im Südosten vom Schutzbereich einer 110kV-TIWAG-Leitung berührt. Vom Planer wurde das geplante Projekt mit der Tiroler Netze GmbH abgeklärt. Die Tiroler Netze GmbH hat in einem Email vom 8.7.2019 mitgeteilt, dass bei einer Errichtung in Form des vorgelegten Planentwurfes bei plan- und lagegerechter Ausführung aller Maße und Höhen der erforderliche Schutzabstand zur überspannenden 110kV-Leitung eingehalten seien.

Gemäß § 54 Abs. 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 kann unter der Voraussetzung nach Abs. 2 lit.b für sonstige Gebiete oder Grundflächen, die als Bauland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen gewidmet seien, ein Bebauungsplan erlassen werde, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage sei, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung dieser Gebiete bzw. Grundflächen mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Der Bauplatz befinde sich, wie eingangs erwähnt, innerhalb des Siedlungsgebietes von Wattens und ist infrastrukturell voll erschlossen, sodass die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben seien.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 u. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TOG 2016 für den Bereich des Gst. 365/10 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma PLAN ALP, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
- 2) gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mindest.: 1.00
 Baumassendichte höchst.: 2.50
 Nutzflächendichte höchst.: 0.60
 Bebauungsdichte höchst.: 0.50
 Bauweise.: offen
 Höchstzahl der oberirdischen Geschosse: 2
 Die höchsten Punkte der verschiedenen Gebäudeteile
 Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

c) Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag, die Zustimmung zur Errichtung der Balkone für die Wohnungen im gemeindeeigenen Wohnhaus Alter Flößerweg 2 zu erteilen. Dem Ansuchen um Vorfinanzierung der Balkonanbauten solle aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zugestimmt werden.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

d) Der Bürgermeister verweist auf das vorliegende Schreiben der Sportstätten- und Erholungseinrichtung gesmbH, mit welchem um Leistung der Abgangsdeckung für die Wintersaison 2017/2018 in Höhe von € 35.335,- das entspreche dem Aufteilungsschlüssel von 76 % des bilanzmäßigen Jahresverlustes von € 46.494,-, angesucht werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Abgangsdeckung zu leisten.

e) Unter Bezugnahme auf die bisherigen Lehrlingsförderungen in den Vorjahren beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde Wattens die für die Lehrlingsentschädigung erlassene Kommunalsteuer im Jahr 2018 in der Höhe von € 65.048,07 zur Kenntnis zu nehmen und diese Wirtschaftsförderung im heurigen Jahr fortzusetzen.

Bisherige Lehrlingsförderungen:

2017: € 62.262,34
 2016: € 62.259,46
 2015: € 67.086,78
 2014: € 69.574,14
 2013: € 67.871,54
 2012: € 64.100,14
 2011: € 65.169,16

2010: € 71.845,81
2009: € 75.100,67
2008: € 77.586,84
2007: € 73.665,32
2006: € 73.931,41
2005: € 74.195,90
2004: € 70.000,00
2003: € 58.900,67
2002: € 54.252,85
2001: € 52.518,85
2000: € 49.825,40
1999: € 40.188,31

f) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sich der Amtsleiter in einem neuen Arbeitsbereich betätigen möchte und die Gemeinde verlassen werde. Seine Stelle sei daher auszuschreiben und stelle der Gemeindevorstand den Antrag, die Fa. Connect Competence GmbH, Innsbruck, mit dieser Stellenausschreibung zu beauftragen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag einstimmig zum Beschluss.

g) Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass im Haus am Kirchfeld ein Gastronomiebetrieb, bestehend aus Gastroraum mit 50 Sitzplätzen, Vorbereitungsküche, Lager und Terrasse, errichtet worden sei.

Da lange Zeit kein geeigneter Pächter gefunden werden konnte, habe man beschlossen, dass das Tagescafe seitens der Marktgemeinde betrieben werde und die Ausrichtung gemäß dem Konzept vom Küchenberater Armin Leitgeb umgesetzt werde.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Pacht des Tagescafes im Haus am Kirchfeld an Herrn Alexander Glätzle zu vergeben.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag einstimmig zum Beschluss.

h) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der diversen Altlasten seit 2007, wie z.B. der Neubau der Liftanlage oder die Sanierung des Gasthofes Vögelsberg, vom Aktivpark Vögelsberg ein Betriebsmitteldarlehen aufgenommen werden

solle. Hierfür sei eine Ausfallhaftung erforderlich und stellt der Gemeindevorstand über Ersuchen des Aktivparks Vögelsberg den Antrag auf Übernahme dieser Ausfallhaftung bzw. Erweiterung der bestehenden Kredithaftung durch die Marktgemeinde Wattens.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

i) Der Bürgermeister verweist auf die gemeindeeigenen Grundstücke 581/3 und 581/7 KG Wattens südlich der Shell Tankstelle in der Bahnhofstraße, welche derzeit als Präkarium für Schrebergärten genützt wurden. Nachdem ein Unternehmen Interesse bekundet habe, diese Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu erwerben, solle über die weitere Verwendung entschieden werden. Angemerkt werde, dass diese Grundstücke mit Dienstbarkeiten (Kanal, Trafostation, Überlandleitungen) belastet seien, welche jederzeit zugänglich sein müssen und daher auch die Bebauung strengen Kriterien und Regeln unterworfen sei. Es handle sich vorerst um eine Information an den Gemeinderat und solle in der Sitzung des Gemeinderates im Oktober 2019 eine Entscheidung getroffen werden. Der Bürgermeister ersuche daher um die Anstellung entsprechende Überlegungen in dieser Angelegenheit bis zur Oktober Sitzung. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

j) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Eltern-Kind-Zentrum Wattens für das Jahr 2020 eine in zwei Teilbeträgen auszubezahlende Subvention zu gewähren.

k) Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat, dass Herr Markus Fischler mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.04.2016 Pächter des Schwimmbadrestaurants sei.

Herr Thomas Grander sei mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.04.2006 Pächter des Grander-Restaurants im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftsgebäudes Dr.-Felix-Bunzel-Straße 6. Der Pachtvertrag habe mit 01.04.2004 begonnen (vormaliger Pächter Komm.-Rat Ing. Peter Rathgeber) und sei ebenso auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Dieser könne von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Quartals (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) aufgekündigt werden.

Herr Markus Fischler beabsichtige, die Küche für das Schwimmbadrestaurant zur Gänze zu erneuern und ersuche um Verlängerung des Pachtverhältnisses für 7 Jahre.

Herr Thomas Grander habe bereits im Frühjahr sehr intensiv in den Neu- und Umbau seines Restaurants und Gartens investiert und ersuche in einer persönlichen Vorsprache beim Bürgermeister und Amtsleiter um Verlängerung des Pachtverhältnisses für 15 Jahre.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, aufgrund der bereits durchgeführten sowie noch beabsichtigten Investitionen das Pachtverhältnis von Herrn Fischler für weitere 7 Jahre und das Pachtverhältnis für Herrn Grander für weitere 10 Jahre zu verlängern.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

l) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Erwerb einer 51,72 m² großen Eigentumswohnung ein Siedlungsdarlehen zu den üblichen Konditionen in der Höhe von € 4.400,- zu gewähren.

m) Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die feierliche Eröffnung des neugestalteten Kirchplatzes am 04.10.2019 einen Betrag in der Höhe von € 15.000,- freizugeben.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

n) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Erhaltungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, und der Marktgemeinde Wattens für den Bestand und die Erhaltung der Verkehrslichtsignalanlagen auf Landesstraßen im Kreuzungsbereich Bundesstraße/Kirchplatz und Bundesstraße/Bahnhofstraße abzuschließen. Demnach trägt das Land Tirol 50 % der Kosten der Verkehrslichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Bundesstraße/Kirchplatz und 67 % der Kosten für die Verkehrslichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Bundesstraße/Bahnhofstraße.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Der Obmann berichtet, dass derzeit für das Siedlungsgebiet Vögelsberg eine ausreichende Trinkwasserversorgung aus zahlreichen Quellen vorhanden sei. Dabei werde die Siedlung Halbeis öffentlich mittels der Vögelsberger Eggerquelle versorgt; für die Höfe und Wohnhäuser bestehen private Wasserversorgungsanlagen. Aufgrund von aufgetretenen permanenten Hangrutschungen sollen nun Drainagierungs- und Sicherungsarbeiten durch die Wildbach- und Lawinenverbauung vorgenommen werden, wodurch das Trockenfallen der Vögelsberger Quellen zu erwarten sei. Seitens der Marktgemeinde sei eine Ersatzwasserversorgung herzustellen. Es solle daher eine Studie ausgearbeitet werden, mit welcher die zukünftigen

Versorgungsmöglichkeiten aufgezeigt und auch hinsichtlich ihrer Machbarkeit bewertet werden. Nach derzeitiger Schätzung seien folgende Varianten zu betrachten:

- 1.) Versorgung über geschürfte, noch nicht genutzte Quellen außerhalb des Rutschgebietes
- 2.) Nutzung der Hilde-Quelle nahe dem Swarovskistollen
- 3.) Versorgung über das bestehende Versorgungsnetz der Marktgemeinde Wattens.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Passer & Partner, Innsbruck, mit einer Studie für diese Ersatzwasserversorgung für den Ortsteil Vögelsberg zu beauftragen.

b) Der Obmann teilt dem Gemeinderat mit, dass bei den bestehenden Fassungen der Hochquellen Mängel und ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf bestehe. Um die erforderlichen Sanierungen tatsächlich umsetzen und auch in der Budgetplanung für das Jahr 2020 berücksichtigen zu können, sollen die konkret erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festgestellt und in einem Konzept dargestellt werden. Dieses Konzept soll eine ausreichende Grundlage für die weitere Bearbeitung sein und stellt der Technische Ausschuss den Antrag, die Fa. Passer und Partner in Innsbruck mit diesem Sanierungskonzept für die Hochquellen Wattenberg zu beauftragen.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

c) Der Neubau des Chlorgasraumes des Schwimmbades sei bis zur nächsten Saison zu beenden und beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Architekt Pichler, Hall i.T, mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht für den Neubau des Chlorgasraumes zu beauftragen.

d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei folgenden Angeboten der Firmen Wacker Neuson, Vomp und Laurer Baumaschinen, Jenbach, bei der Fa. Wacker Neuson einen neuen Stampfer als Ersatzgerät für den Gemeindebauhof anzukaufen.

e) Der Obmann teilt dem Gemeinderat mit, dass Ende Juni im Bereich des Turnsaals im UG Mitteltrakt des Hauses Salurn ein Wassereintritt festgestellt worden sei. Trotz Einsatz von Pumpen konnte das Wasser vorerst nicht abgepumpt werden, da immer wieder Wasser nachgeströmt sei. Der Wassereintritt basiere vermutlich auf die lange anhaltenden hohen Grundwasserstände.

Durch den massiven Wassereintritt sei die gesamte Bodenkonstruktion des Turnsaals, bestehend aus Holzunterkonstruktion inkl. Wärmedämmung, sowie der Parkettbodenbelag selbst in Mitleidenschaft gezogen. Durch den hohen Wasserstand seien auch Teile der Zugangsrampe betroffen. Die Wandverkleidung des Turnsaals aus Holz sei dabei ebenfalls beschädigt worden.

Um die Schadensursache feststellen zu können und auch in weiterer Folge Schimmelbildungen zu verhindern, sei als Sofortmaßnahme die Bodenkonstruktion entfernt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass es unter dieser Konstruktion eine Bitumenisolierung gebe, die allerdings nach 35 Jahren desolat sei.

Auch diese Bitumenisolierung sei entfernt worden, um die Wassereintrittsstellen lokalisieren zu können.

Dabei sei festgestellt worden, dass die Fuge zwischen Bodenplatte und aufgehenden Wänden an mehreren Stellen undicht sei. Diese Fehlstellen sei zwischenzeitlich von einer Spezialfirma verpresst worden. .

Momentan seien keine Wassereintritte mehr feststellbar.

Es müsse nun in weiterer Folge das Bauwerk im betroffenen Bereich getrocknet werden. Danach könne grundsätzlich mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

Da der Grundwasserstand zwischenzeitlich wieder abgesunken sei, könne aber nicht zu 100 Prozent sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Fehlstellen behoben seien.

Folgende Sanierungsmaßnahmen seien notwendig:

- Trocknung
- Aufbringen einer neuen Bitumenisolierung
- Neuverlegung von Heizungsrohren
- Neuaufbau der Fußbodenkonstruktion inkl. Wärmedämmung
- Div. Reparaturarbeiten an den Wandverkleidungen und Sockel
- Malerarbeiten

Dafür werden lt. Schätzung Kosten in der Höhe von insgesamt ca. € 70.000,- anfallen. Diese Mittel seien nicht im Haushalt 2019 vorgesehen und müssen daher aus der Haushaltsrücklage finanziert werden.

Der Technische Ausschuss stellt den Antrag auf Freigabe von Mittel in der Höhe von € 70.000,- zur Durchführung dieser Sanierungsarbeiten.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

f) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Forster, Waidhofen/Ybbs und Bayer, Neuzeug, beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Fa. Forster die Verkehrszeichen für die Begegnungszone am Kirchplatz zu bestellen.

g) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Forster, Waidhofen/Ybbs, und Bayer Neuzeug, beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Fa. Forster die erforderlichen Verkehrszeichen für die Platzgestaltung am Marienplatz zu bestellen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, bei der Fa. EWO, Innsbruck, 4 Stk. Systemleuchten für die Platzgestaltung am Marienplatz zu bestellen.

4) Anträge des Wohnungsausschusses:

a) Frau GR Mag. Spiß in Vertretung des Obmanns des Wohnungsausschusses bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Wohnungsausschuss einstimmig den Antrag stelle, freiwerdende Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen, an denen der Marktgemeinde Wattens das Vergaberecht zusteht, zu vergeben.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

5) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses:

a) GR MMag. Schmied, in Vertretung des Obmanns des Umwelt- und Verkehrsausschusses teilt dem Gemeinderat mit, dass nach einem informellen Treffen mit der Wattner Kaufmannschaft sowie Gewerbetreibenden des Kirchplatzes der Vorschlag unterbreitet worden sei, dass die Kurzparkzone in der Begegnungszone von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00-18:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr an Werktagen mit 30 min. festgelegt werden solle.

Bei der Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 sei der Beschluss gefasst worden, die Kurzparkzone mit 60 min von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr an Werktagen einzurichten.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt daher den Antrag auf folgende Beschlussfassung:

Begegnungszone:

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.7.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler. Im Detail handelt es sich um die am angeführten Plan Var.1. Grün schraffierte Fläche einschließlich der Ausdehnung nach Westen, im Plan als Variante dargestellt.

Halte- und Parkverbot Zone:

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.7.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sei das Abstellen von Fahrzeugen auf den ausgewiesenen Stellplätzen.

Alternativ:

Die Parkdauer beträgt 30 Minuten, die Kurzparkzonenregelung gilt von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr.

Dieser Beschluss hebt den Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2019 auf und ersetzt diesen im vollen Umfang.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

7) Anträge des Sozial- und Familienausschusses:

a) Frau Vbgm. Möstl teilt mit, dass auch zur Durchführung der diesjährigen Weihnachtsaktion der Sozial- und Familienausschuss einstimmig folgenden Antrag stelle:

„1)die Einkommensgrenzen für die Gewährung der freiwilligen Weihnachtszuwendung werden entsprechend den Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen nach dem ASVG in Nettobeträgen festgelegt, wobei Pflegegeld, Mietzins- und Familienbeihilfe nicht berücksichtigt werden;

Für die Gewährung der Weihnachtszuwendung in der Höhe von € 320,- pro Haushalt gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

a) **Alleinstehende Personen:**

Wenn das monatliche Gesamteinkommen € **885,47 netto** nicht übersteigt.

b) **Ehepaare oder in Lebensgemeinschaft lebende Personen:**

Wenn das monatliche Gesamteinkommen € 1.327,62 netto nicht übersteigt.

- 2) antragsberechtigt sind alle Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz in Wattens;
- 3) für jedes, im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe, erhöht sich die Einkommensgrenze um € 220,- netto und die Zuwendung um € 50,- ;
- 4) für Notstandsfälle, wo Geldzuwendungen nicht zweckmäßig erscheinen, werden Gutscheine der Wattener Kaufmannschaft bereitgestellt;
- 5) Personen oder Ehepaare, welche im „Haus am Kirchfeld“ oder „Haus Salurn“, leben und eine Ausgleichszulage nach dem ASVG beziehen, erhalten eine Zuwendung in der Höhe von je € 100,-;
- 6) BewohnerInnen vom Verein „Tafel“ erhalten eine Zuwendung von je € 110,-.

Eine Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolge ausnahmslos nur nach schriftlicher Anmeldung und unter Offenlegung des gesamten Haushaltseinkommens. Ein entsprechendes Formular liege im Gemeindeamt, Abteilung Sozialamt, auf.

Personen, welche sich in besonders berücksichtigungswürdiger Notlage und Krankheit befänden, jedoch über den vorgegebenen Einkommensgrenzen liegen, würden gesondert in der Sozial- und Familienausschusssitzung besprochen.

Weiters erfolge die Möglichkeit der Anmeldung nur während des ausgeschriebenen Zeitraumes.

Der Gesamtaufwand habe für die freiwillige Weihnachtszuwendung der Gemeinde im Jahr 2018 € 25.610,- betragen.

Die Bevölkerung werde über diese Weihnachtsaktion mittels Postwurfes, Aushang in den Gemeindetafeln, Kindergärten und Schulen sowie der Gemeindehomepage informiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, bedürftige und in einer Notlage befindliche Personen, zusätzlich über die Weihnachtsaktion zu informieren.“

Der Gemeinderat erhebt den Antrag einstimmig zum Beschluss.

8) Bericht des Bürgermeisters:

- Gespräch mit Robert Deflorian, welche seine Bereitschaft erklärt habe, sein Grundstück entlang des Wattentalwegs für die Errichtung eines Gehsteigs abzutreten. Hiezu sei nun ein Planungsauftrag zu vergeben

- Erfolgreiche Betriebsausflüge der Marktgemeinde Wattens
- Gelungenes Sommerfestival
- Marktfest mit 6.000 Besuchern ohne Vorfälle
- Pfandfindergruppe Wattens: Segnung des neuen Gipfelkreuzes
- Neueröffnung Restaurant Grandeur
- Sehr schöne Prozessionen in der Marktgemeinde Wattens
- Promenadenkonzert in Innsbruck mit der Swarovski Musik
- Wattens Wheels fährt nun mit Rikscha
- Pfarrfest
- Die WSG ist in der Bundesliga in die neue Saison gestartet
- Werkstätte Wattens: Hermann Hauser Sommerschule
- Almfest
- Gipfelmesse organisiert vom Glotzenalmpächter
- "Schonzeit" im Museum Wattens
- Konzert am Sprungturm
- Kartoffelfest
- Benefizkonzert im Haus Marie Swarovski mit Spenden in Höhe von € 21.000,-
- Verkehrskonzept läuft weiter
- Bahnhof neu: Ausständige Information der ÖBB und Klärung der Frage der geplanten Unterführung
- Mobilitätssterne: Gemeinde habe zusätzliche Sterne erhalten
- Kinderspielplatz Robert-Frey-Straße: Im nördlichen Bereich sei ein Grundstück an eine Wohnbaugesellschaft verkauft worden
- Verein Ummadam ist nun tirolweit tätig

Da keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 22.50 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Alfons Höllrigl

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner
2 Vertreter des Gemeinderates